

# Chance auf ein „ganz normales Leben“

**INKLUSION** Die Lebenshilfe Regensburg bietet eine neue Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung an: Betreutes Wohnen in Familien.

VON ANGELIKA LUKESCH, MZ

**REGENSBURG/LAPPERSDORF.** Die Lebenshilfe Regensburg erweckt eine der ältesten Formen der Versorgung geistig behinderter Menschen wieder zum Leben: Was früher „Psychiatrische Familienpflege“ hieß, bietet die Lebenshilfe seit Beginn des Jahres unter dem Stichwort „Betreutes Wohnen in Familien“ an. Neben den anderen Wohnangeboten, wie verschiedene Wohnheime sowie stundenweise individuelle Unterstützung durch das „Ambulant unterstützte Wohnen“ soll das neue Wohnangebot den Menschen mit geistiger Behinderung, die ansonsten aufgrund ihrer Einschränkungen in einer stationären Einrichtung professionell betreut werden müssten, die Möglichkeit erschließen, ein „ganz normales Leben in der Gesellschaft“ führen zu können. Etwas Ähnliches bietet die Medbo (Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz) bereits für Menschen mit psychischen Erkrankungen an.

In der Pressekonferenz in den Räumen der Werkstätten der Lebenshilfe in Lappersdorf stellten Johann Halbritter (Geschäftsführer der Lebenshilfe Regensburg), Henriette Zackel (Fachdienst ambulant unterstütztes Wohnen und Betreutes Wohnen in Familien der Lebenshilfe) sowie Susanne Freunek (Fachkraft im betreuten Wohnen in Familien der Medbo) das neue Wohnangebot der Lebenshilfe vor. Das betreute Wohnen in Familien bedeutet für Menschen mit geistiger Behinderung einen Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Inklusion, da sie bei dieser Wohnform das Leben in einer Familie erfahren und sich als Teil dieser Familie fühlen können.

## Ein verlässliches soziales Umfeld

Die Familie stellt, erklärt Henriette Zackel, ein verlässliches soziales Umfeld dar, das diese Menschen dringend benötigen. „Durch diese Art der Laienhilfe, die sich am normalen Leben im familiären Rahmen orientiert, kann eine individuelle Förderung und die Teilhabe am ganz normalen gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden. Für den Gast bedeutet dies ein hohes Maß an Lebensqualität bei möglichst selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung ohne die Gefahr sozialer Isolation“, erklärt Zackel.

„Betreutes Wohnen in Familien“ (BWF) bedeutet, dass eine „Gastfamilie“ einen „Gast“ (die geistig behinderte Person) bei sich zuhause aufnimmt und ihn im täglichen Leben individu-



Gemeinsame Ausflüge, Stammtische oder Feste werden vom Fachteam für Betreutes Wohnen in der Familie organisiert und machen allen Beteiligten großen Spaß. Fotos: Lebenshilfe



Beim Betreuten Wohnen in Familien ist der Gast mit geistiger Behinderung in das normale Alltagsleben, wie hier das Kochen, mit eingebunden.

ell unterstützt. Die Gastfamilie kann eine Einzelperson sein, ein Ehepaar mit oder ohne Kindern, eine Lebenspartnerschaft oder eine Wohngemeinschaft. Voraussetzungen sind geeigneter Wohnraum sowie die Bereitschaft, einen Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Auch ist die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem BWF-Fachteam erforderlich.

Die Gastfamilien müssen keine Profis sein. Inklusion gemäß der EU-Behindertenrechtskonvention findet hier statt durch die Miteinbeziehung des Gasts ins normale Alltagsleben. Es werden gemeinsam eingekauft, gegessen, Freunde besucht und dergleichen. Natürlich, erklärt Zackel, passt nicht jeder Gast zu jeder Familie. „Beim Gast muss der Wille und die Möglichkeit, sich ins Familienleben zu integrieren,

## DAS NEUE ANGEBOT

### ► Ab sofort gibt es das Wohnangebot

„Betreutes Wohnen in Familien für Personen mit geistiger Behinderung“ der Lebenshilfe Regensburg. Das betreute Wohnen in Familien (BWF) der Lebenshilfe richtet sich an Menschen mit einer geistigen Behinderung, die tägliche Unterstützung in einem verlässlichen sozialen Umfeld benötigen. Für diese Menschen bedeutet dies, als Gast in einer Familie ein hohes Maß an Lebensqualität bei möglichst selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung, ohne die Gefahr sozialer Isolation.

► Die Gastfamilien können auch Einzelpersonen sein, Lebenspartnerschaften, Familien mit und ohne Kindern. Für diese Form der Laienhilfe gibt es Betreuungsgeld und Entschädigung für Miete und Verpflegung.

► Das Fachteam BWF der Lebenshilfe besteht aus den Sozialpädagogen Henriette Zackel und Markus Bauer.

► Kontakt: Henriette Zackel, Telefon (09 41) 8 30 08-50; E-Mail: henriette.zackel@rws-lh.de. Markus Bauer, Telefon (09 41) 8 30 08-57; E-Mail: markus.bauer@rws-lh.de (lla)

vorhanden sein. Unsere Aufgabe als Fachteam ist es, die passenden Gäste und Gastfamilien zusammenzubringen. Dafür müssen wir beide Parteien sehr gut kennen. Für ein längerfristiges Zusammenleben ist gegenseitige Sympathie unentbehrlich.“

### Test beim Probewohnen

„Ob die Chemie stimmt, kann man am besten beim Probewohnen feststellen“, sagt Zackel. Auch müssten die Bedingungen für das Zusammenleben ausgehandelt werden. Ähnliche Lebens- und Wertvorstellungen von Gast und Gastfamilie seien natürlich von Vorteil. Das betreuende Fachteam begleitet den Prozess des gegenseitigen Kennenlernens und gemeinsamen Wohnens von Anfang an und hilft bei Schwierigkeiten. Einen wichtigen

Punkt betont Henriette Zackel ganz besonders: „Für die Gastfamilien kann die Aufnahme eines Gastes ein nicht zu unterschätzender Gewinn sein. Nicht nur das leerstehende Zimmer füllt sich, sondern auch der eigene Alltag und Erfahrungsschatz.“

Natürlich bekommen die Familien auch ein Betreuungsgeld und Entschädigung für Miete und Verpflegung. Viel wichtiger sei aber die Anerkennung für dieses außergewöhnliche soziale Engagement. „Wir als begleitendes Fachteam geben den Familien diese Anerkennung, sowohl durch ein immer offenes Ohr in allen Lebenslagen, als auch durch das Ermöglichen von schönen Erfahrungen und das Knüpfen neuer Kontakte bei von uns organisierten Festen, Ausflügen, Stammtischen, Fortbildung.“